

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/006/2014**

Aktenzeichen	043.95	Datum: 01.01.2014
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	28.01.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## Klimaschutzkonzept - Kooperationsvereinbarung mit dem Rhein-Neckar-Kreis

Vorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Großen Kreisstadt Sinsheim zu unterzeichnen.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahme	ca. 85.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse)	ca. 46.500 €
Kosten zu Lasten der Stadt	ca. 38.500 €

---

**Sachverhalt:**

Der Kreistag des Rhein- Neckar- Kreises hat am 30.04.2013 dem Entwurf des Klimaschutzkonzeptes für den Rhein-Neckar-Kreis und seine Eigengesellschaften einschließlich des Maßnahmenkataloges zugestimmt. Eine wichtige Säule des Konzeptes ist die Kooperation mit den Kommunen. Diese sollen für eine Umsetzung in ihrem Verantwortungsbereich gewonnen werden. In Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommunen wurde eine Vereinbarung zwischen dem RNK und den Städten und Gemeinden des RNK entworfen. Diese ist als Anlage beigefügt.

Aktuell ist zur Beantragung von Fördermitteln aus verschiedenen Förderprogrammen (Klimaschutz mit System) zwingende Voraussetzung, dass die Stadt ein eigenes Klimaschutzkonzept hat.

Die Städte und Gemeinden des Kreises profitieren bei Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung von den geplanten Netzwerktreffen mit den Klimaschutzmanagern oder Vertretern der Kommunen. Die Koordinierung und die Organisation dieser Netzwerktreffen übernimmt die Geschäftsstelle Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises. Durch diesen praktischen Erfahrungsaustausch findet ein Wissenstransfer statt. Kommunen, die ein Klimaschutzkonzept erstellen wollen, können sich mit Kommunen, die bereits ein Klimaschutzkonzept besitzen über die Geschäftsstelle austauschen.

Die Hauptarbeit und die damit verbundenen Kosten resultieren aus der in der Vereinbarung geforderten Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes der teilnehmenden Kommunen. Die Stadt stellt die Daten für die Fortschreibung der CO<sub>2</sub> Bilanz und des Energie- und Wärmeatlasses bereit. Diese Daten wurden bereits 2013 bei der Stadt Sinsheim erhoben und an den Rhein-Neckar-Kreis übermittelt. Der Kreis verpflichtet sich, diese CO<sub>2</sub> Bilanz als Grundlage für die Erfolgskontrolle der gemeinsamen Maßnahmen fortzuführen und entsprechende Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen. Ein Controllingkonzept ist im Übrigen Teil des Klimaschutzkonzepts.

Die Kosten für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts lassen sich anhand der Einwohnerzahlen ungefähr berechnen. Man geht bei einer Kommune in der Größe von Sinsheim von ca. 1,50 € bis 2,00 € netto je Einwohner aus. Die Gesamtkosten bei einer Beauftragung an ein entsprechendes Büro würden sich somit auf ca. 85.000 € brutto belaufen. Hiervon würde das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Zuschuss von 65 % gewähren. Die Stadt Sinsheim müsste somit einen Eigenanteil von ca. 38.500 € aufbringen. Diese Zahlen sind reine Schätzungen. Die Kosten für die Erstellung einer CO<sub>2</sub> Bilanz wurden bereits eingespart, da diese vom Rhein-Neckar-Kreis getragen werden. Die Klimaschutzkonzeption soll bis 2020 fertig gestellt sein. Jede Kommune entscheidet für sich, inwieweit eine Beteiligung stattfindet. Eine Verpflichtung besteht nicht.

Der Rhein-Neckar-Kreis erwartet bis Ende Februar 2014 die Entscheidung der Städte und Gemeinden des Kreises, ob sie der Kooperationsvereinbarung zustimmen. Eine Abfrage bei der zuständigen Sachbearbeiterin beim Eigenbetrieb Bau und Vermögen des RNK hat ergeben, dass bereits 38 der insgesamt 54 Kommunen der Vereinbarung zugestimmt haben. Lediglich 2 haben abgelehnt. (Stand: 07.01.2014)

Der Rhein-Neckar-Kreis hat vorgesehen, eine Ausstiegsklausel nachzureichen und in der Kooperationsvereinbarung zu ergänzen.

Der Kooperationsvereinbarung ist ein Muster zur Gliederung eines Klimaschutzkonzeptes beigefügt. Hieraus sind der Inhalt und der Umfang eines solchen Konzeptes ersichtlich. Dieses Muster ist vom BMU vorgegeben.

Die Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes in Abstimmung mit und unter Koordination des Rhein-Neckar-Kreises wird aus Sicht der Verwaltung für sinnvoll erachtet.

---

(Jörg Albrecht)  
Oberbürgermeister

---

(Tobias Schutz)  
Amtsleiter/in

Anlagen:

1. Kooperationsvereinbarung zwischen Rhein-Neckar-Kreis und Städten und Gemeinden des Kreises
2. Master Gliederung Klimaschutzkonzept Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis